

**Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Scheyern
(BGS-EWS) vom 06.12.2012**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Scheyern vom 06.12.2012, zuletzt geändert mit Satzung vom 14.12.2018.

3. Änderungssatzung

§ 1 Beitragssatz

§ 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:
Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,92 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 14,53 €. |

§ 6 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:
Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,73 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 13,71 €. |

§ 6 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:
In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,19 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 0,82 €. |

§ 2 Schmutzwassergebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
Die Gebühr beträgt

- | | |
|---------------|--------------------------------------|
| ab 01.01.2023 | 3,25 € pro Kubikmeter Schmutzwasser |
| ab 01.01.2024 | 3,40 € pro Kubikmeter Schmutzwasser |
| ab 01.01.2025 | 3,55 € pro Kubikmeter Schmutzwasser |
| ab 01.01.2026 | 3,70 € pro Kubikmeter Schmutzwasser. |

§ 3 Niederschlagswassergebühr

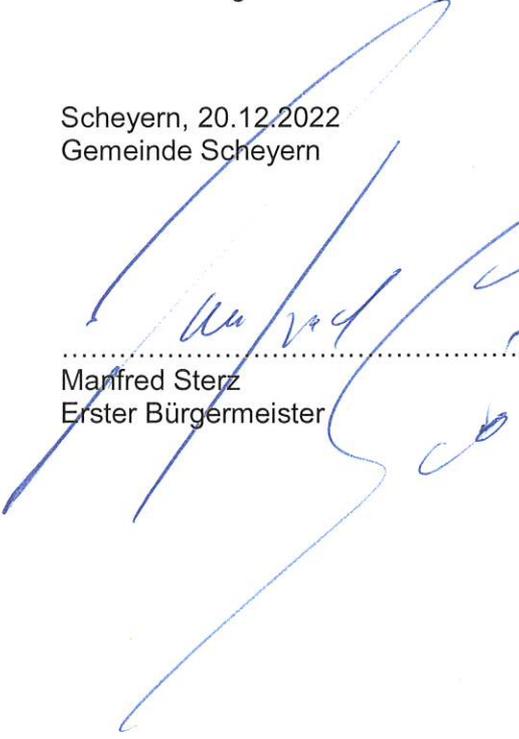
§ 10 a Abs. 8 erhält folgenden Wortlaut:
Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,70 € pro Quadratmeter pro Jahr.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Scheyern, 20.12.2022
Gemeinde Scheyern




.....
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister